

Zielvereinbarung

Newsletter Februar 2025

Änderungen der Individualhaftungsliste ab 01.02.2025

Sie finden die Liste der Präparate, die anfragepflichtig sind, auf der Homepage der Ärztekammer: <https://www.aekooe.at/niedergelassen/kassenaerzte/arzneimittel>

Sowie auf der Homepage der Österreichischen Gesundheitskasse:

<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.886332&portal=oegkvportal>

Das Handbuch der Zielvereinbarung unter

<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/load?contentid=10008.787418&version=1713511835>

- ✚ Nach Beendigung der Pandemie hat sich die Anzahl der Anträge im medizinischen Dienst (Heilmittel-Bewilligungs-Serviceestelle) um ein Vielfaches gesteigert, wir bitten um Verständnis, dass die Bearbeitung bis zu drei Tage in Anspruch nehmen kann.

NEUERUNGEN:

- **Balversa Filmtabletten**

Balversa als Monotherapie ist indiziert zur Behandlung erwachsener Patient:innen mit nicht resezierbarem oder metastasiertem Urothelkarzinom (*urothelial carcinoma*, UC) und bestimmten genetischen Veränderungen des Fibroblasten-Wachstumsfaktor-Rezeptor-3 (*fibroblast growth factor receptor 3*, FGFR3), die zuvor mindestens eine Therapielinie mit einem PD-1- oder PD-L1-Inhibitor im nicht resezierbarem oder metastasierten Stadium erhalten haben.

Die Behandlung mit Balversa soll von einem in der Anwendung von Krebstherapien erfahrenen Ärztin/Arzt eingeleitet und überwacht werden.

Für Fragen zur **Verordnung von Arzneyspezialitäten** steht Ihnen die **Serviceestelle** unter der **Telefonnummer 05 0766-14502900**, e-mail hbs@oegk.at, Fax 0810102552-14 zur Verfügung.

Ein Schreiben i. A. der Ärztekammer für Oberösterreich und
der O.Ö. § 2 Krankenversicherungsträger